

Stadt Usingen

Kämmerei

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
13.11.2017	XI/132-2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	04.12.2017	(kein Text vorhanden)
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2018	6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
Stadtverordnetenversammlung	09.04.2018	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2015 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Sachdarstellung:

Am 05.12.2016 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2015 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt zudem zwei Schwerpunktprüfungen zu den Thematiken „Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie „Personalverwaltung“ durchgeführt.

Am 10.11.2017 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 einschließlich der Feststellungen zu den genannten Schwerpunktprüfungen. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahmen „Schleichenbach II“ geben die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein-

zahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II unberücksichtigt und bei Verbesserungspotenzial im Vergabewesen – nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Nach Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Keine Auswirkungen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Christian Neuenfeldt
Kämmerei

Anlage(n):

- (1) Prüfbericht Jahresabschluss 2015 Usingen
- (2) Jahresabschluss 2015 Usingen